



## **Das Erwachsenenschutzrecht – ein internationaler Vergleich**

Adrian D. Ward, Schottland; Übersetzung aus dem Englischen: Ekpenyong Ani

Ein kurzer vergleichender Überblick lässt sich am besten mit einem Blick auf die Schlagzeilen beginnen. Zu unserem Thema gibt es mehr Schlagzeilen denn je, die alle nach Aufmerksamkeit schreien. Eine Fülle von Fragezeichen. Um im Vergleich beurteilen zu können, wo die jeweiligen Rechtssysteme geradestehen und wohin sie sich entwickeln, müssen wir die langfristigen und gegenwärtigen Triebkräfte und Fragen erkennen, positiv wie negativ, und dann Reaktionen darauf auswerten. Wir befinden uns in einer Zeit, da jeder Aspekt unseres Themas vehement in Frage gestellt wird, einschließlich der Begrifflichkeiten und der Realitäten in der Praxis, die außerhalb der Worte auf dem Papier liegen. Um mit dem Titel dieses Vortrags zu beginnen: Wer sind Erwachsene? Wie widerstehen die unterschiedlichen Systeme der ständigen Neigung, Erwachsene mit Behinderung zu infantilisieren? Und sollten wir andererseits die Unterschiede unter und zwischen Kindern und allen Erwachsenen verringern, um die Universalität der Menschenrechte besser umsetzen zu können? Was meinen wir mit Schutz? Wie versuchen die jeweiligen Systeme diesen angemessen zu gewährleisten und welche neuen Techniken entwickeln sich? Gelingt es den Systemen, sich einem anderen ständigen Zwang zu widersetzen, der dazu führt, dass Menschen mit erheblicher geistiger Behinderung ans Ende der Schlange gedrängt werden, so dass innerhalb der Antidiskriminierung Diskriminierung entsteht, die sogar so weit geht, dass die Art und die Auswirkungen ihrer Behinderung verleugnet werden, wodurch sowohl ihre Fähigkeiten als auch ihre Unfähigkeit unterschätzt werden? Gibt es unter den Systemen welche, die angemessen mit der schwierigen Frage umgehen, wie besondere Voraussetzungen zu erfüllen sind ohne unangemessen zu diskriminieren?

Die drei Rechtssysteme im Vereinigten Königreich stellen einen Mikrokosmos der Unterschiede dar. Zwei sind grundlegend verschieden – ich werde auf acht wesentliche Unterschiede eingehen. Das dritte ist ganz neu, in diesem Jahr in Kraft getreten, und bezieht sich insbesondere auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Konvention wird in dieser Präsentation immer wieder Thema sein.

Organisationskomitee  
**organizing committee**

Prof. Dr. Dagmar Brosey  
Vizepräsidentin · **vice-president**

[www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Prof. Dr. Volker Lipp  
Präsident · **president**

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer · **secretary**

[orga@wcag2016.de](mailto:orga@wcag2016.de)

c/o  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 9  
D-44787 Bochum  
Deutschland · **Germany**

Bankverbindung  
**bank account**

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN:  
DE73 3702 0500 0008 2767 01